

Stellungnahme von Bürger 1 vom 10.02.2023	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Selbstverständlich ist uns bewusst, dass die Fortentwicklung von Baugebieten für die Stadt Pirmasens wichtig ist. Damit verbunden ist auch der Verlust bzw. die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen. Gerade im Stadtteil Winzeln sowie der angrenzenden Gemarkung von Pirmasens, war dieser Verbrauch von Flächen in den zurückliegenden Jahren überdurchschnittlich hoch. Aus diesem Grunde wurde den Winzler Landwirten zugesichert, dass künftig <u>keine landw. Nutzflächen aus diesem Gebiet für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.</u> Da diese Flächen überwiegend verpachtet sind, hat die Stadtverwaltung Pirmasens zugesichert, die Vermittlung von Pachtflächen zu unterlassen.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplans zum Bau der Biogasanlage sicherte die Stadtverwaltung bereits zu, dass Flächen nur noch pachtfrei für etwaige Maßnahmen genutzt werden. Da sämtliche Flächen in Winzeln bewirtschaftet werden und diese Flächen für die jeweiligen Betriebe essentiell notwendig sind.</p> <p>Sollte ein Betrieb mittels Flächen entschädigt werden, müssten diese, für einen anderen Betrieb überlebensnotwendigen Flächen, entzogen werden.</p>	Auf die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen wird verzichtet. Die Flurstücke Nr. 4032, 4352 und 4354, alle Gemarkung Pirmasens, werden nicht mehr als Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Somit stehen sie weiterhin uneingeschränkt für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Es konnten Alternativgrundstücke gefunden werden, die teilweise nicht in räumlicher Nähe liegen, aber für die Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind.
<p>Im Zusammenhang mit dem BP WZ 191 ist besonders auf folgendes hinzuweisen:</p> <p>An den Grundstücken Flurst-Nr. 4065/0 – 4070/0 sind Ausgleichsmaßnahmen in Form einer bereits vorhandenen Hecke vorgesehen. Diese Hecke ist entweder vom derzeitigen Besitzer gepflanzt oder wild gewachsen. Sie wird nicht gepflegt bzw. zurückgeschnitten und wuchert derzeit über die Grundstücksgrenzen hinaus in angrenzende Grundstücke und Wirtschaftswege, so dass die Nutzung dieser erheblich behindert werden.</p> <p>Sollte der Bestand dieser Hecken durch den Bebauungsplan legitimiert bzw. als Ausgleichsmaßnahme festgeschrieben werden, so ist die Einhaltung der Grenzabstände mittels Pflege- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Pirmasens zu kontrollieren und sicherzustellen.</p>	In den Bebauungsplan wird die Festsetzung zur Erhaltungsmaßnahme E 2 dahingehend ergänzt, dass die Hecke mit 0,5 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze regelmäßig geschnitten werden muss, so dass die landwirtschaftliche Nutzung auf dem angrenzenden Feld nicht beeinträchtigt wird.

Anhang zur Stellungnahme von Bürger 1: Die von Bürger 1 getroffenen Aussagen, kann ich Bürger 2 (Landwirt und Bauernverbandsvorsitzender des Ortsvereins Pirmasens) vollumfänglich bestätigen.	Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Belangen von Bürger 1 gilt selbstverständlich auch für Bürger 2.
Ich wünsche ein Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Markus Zwick und Herrn Mark Schlick (Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung). Lassen Sie mir zeitnah Terminvorschläge zukommen.	Das Gespräch mit den Bürgern 1 und 2 fand mit dem Stadtplanungsamt am 22.03.2023 statt. Darin wurde eine Prüfung der vorgebrachten Belange zugesagt. Die Prüfung erbrachte die vorstehend beschriebenen Änderungen im Bebauungsplan.